

Was gehört in die Biotonne?

Eine Aufstellung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 07.06.2016 modifiziert von der RETERRA Service GmbH am 09.06.2016.

Quelle: <http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/abfallarten-abfallstroeme/bioabfaelle/das-gehoert-in-die-biotonne/>

Das gehört in die Biotonne

- Heu, Stroh (nur in geringen Mengen und ohne Exkremente von Tieren)
- Gartenabfälle (zum Beispiel Abraum von Beeten, Baumschnitt, Baumrinde, Blumen, Blumenerde, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Nadeln, Pflanzen, Pflanzenteile, Reisig, Moos, Rasen- und Grasschnitt, Unkraut, Wildkraut, Zweige)
- Topfpflanzen (ohne Topf und ohne Deko)
- Blumenerde
- Schnittblumen (ohne Deko, Folie, Draht und Kunststoff)
- Bioabfall-Sammeltüten aus 100 % Papier (nur ohne Einlage oder Beschichtung aus Kunststoff)
- Brot- und Backwarenreste
- Eierschalen
- Fischreste und -gräten (haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in Küchenpapier/Küchenkrepp oder Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier)
- Fleisch- und Wurstreste (ohne Kunststoffverpackungen bzw. Kunststoffpelle. Nur haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in Küchenpapier/Küchenkrepp oder Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier)
- Gemüsereste, Gemüseabfälle (zum Beispiel Kartoffelschalen, Gemüseputzreste usw.)
- Salatreste, Salatabfälle
- Kaffee-Filtertüten, Kaffeesatz (auf keinen Fall KaffEEKapseln)
- Nussschalen
- Obstreste, Obstschalen (auch von Südfrüchten, Zitrusfrüchten)
- Speisereste, roh, gekocht, verdorben (haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in Küchenpapier/Küchenkrepp oder Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier), unbedingt ohne Handelsverpackung (Schraubgläser, Kunststofffolien, etc.)
- Teebeutel, Teereste

Folgende Stoffe lehnen wir ab, obwohl das BMUR sie als geeignet für die Biotonne aufgeführt:

- Bioabfall-Sammeltüten aus gekennzeichneten biologisch abbaubaren Kunststoffen lehnen wir ab, weil diese in den Kompostierungsanlagen bei der händischen Fremdstoffauslese nicht von Tüten aus Mineralöl unterschieden werden können. Alle Kunststofftüten werden daher aussortiert. Die DIN EN 14995 für biologisch abbaubare Kunststoffe sieht vor, dass während einer 12-wöchigen Rottezeit 90% des Testmaterials sich in Teilchen kleiner 2mm zersetzt. In unseren Kompostierungsanlagen ist die Rottezeit jedoch kürzer. Daher zersetzen sich diese Materialien nicht ausreichend.
- Käsereste, einschließlich Naturrinde (für die Bürger ist sehr schwer Naturrinde von einer Kunststoffrinde zu unterscheiden, daher führen wir Käsereste nicht auf der Positivliste auf)
- Knochen (Knochen sind sehr schwer abbaubar und zersetzen sich während der Kompostierung nicht, oder nicht ausreichend. Knochen sind im Endprodukt nicht erwünscht).
- Federn (lehnen wir aus hygienischen Gründen ab)
- Haare (lehnen wir ab, da durch chemisch behandelte Haare möglicherweise Schadstoffe eingetragen werden können)
- Kleintierstreu (lehnen wir aus hygienischen Gründen ab)
- Holzwolle, Holzspäne, Sägespäne (Da die Gefahr hoch ist, dass auch behandeltes Holz in der Biotonne entsorgt wird, lehnen wir diese Produkte ab)

Das gehört nicht in die Biotonne

- Asche
- Blumentöpfe (auch biologisch abbaubar)
- Biologisch abbaubare Kunststoffe
- Draht (zum Beispiel Blumenbindedraht)
- Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff (auch biologisch abbaubar)
- Exkremate von Tieren (zum Beispiel Hundekot)
- Glas
- Geschenkband
- Gummiartikel
- Holzreste, behandelt (zum Beispiel imprägniert, lackiert, lasiert)
- Hygieneartikel (Tampons, Binden usw.)
- Kehricht
- Keramik, Porzellan
- Kerzenreste
- Kleintierstreu, nicht biologisch abbaubar (zum Beispiel mineralische Katzenstreu aus Tonmineralien wie Bentonit usw.)
- Kohlepapier
- Lederreste
- Medikamente
- Möbelholz
- Papier, Pappe, Papierhandtücher, Papiertaschentücher, Servietten (geringe Mengen von Zeitungspapier oder Küchenkrepp zum Einwickeln von Speise-, Obst-, oder Gemüseresten sind erlaubt)
- Plastiktüten, Trage- und Einkaufstaschen aus Kunststoff (auch biologisch abbaubar)
- Putzlappen und -tücher
- Rußschadstoffhaltige Abfälle, Problemabfälle
- Spanplattenholz
- Staubsaugerbeutel
- Tapeten
- Teppichböden
- Textilien
- Verbandmaterial
- Verpackungen, zum Beispiel aus Kunststoff (auch biologisch abbaubar), Aluminium, Glas, Metall, Verbundverpackungen
- Watte, Wattestäbchen
- Windeln